



LAND BRANDENBURG

Anlage 1

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 1

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Amt Unterspreewald
Bauamt
Markt 1
15938 Golßen

Amt Unterspreewald	
Stipitium	
zur Erledigung an	
Eing. 11.1. April 2024	
Kopie an	

Bearb.: Frau Ute Baron
Gesch.-Z.: LfU-T12-50.012.00/23
Hausruf: +49 355 4991-1431
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Ute.Baron@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 9. April 2024

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen am Standort 15938 Drahnisdorf und Steinreich (WP Schäcksdorf)

Reg.-Nr.: 50.012.00/23/1.6.2V/T12

Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG mit Vollständigkeitsprüfung

Hier: Nachreichung geänderter Antragsunterlagen wegen Antragsteilung

Anlage: Nachreichungen (1 Ordner)

- Kap. 1.3.7 Antrag auf Waldumwandlung
- Kap. 1.3.7.1 Anlage 1 zum Antrag auf Waldumwandlung
- Kap. 12.7 Herstellungskosten
- Kap. 13.5.11 Landschaftspflegerische Begleitplan
- Kap. 16.1.4.3 Standsicherheitsgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag auf Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen am Standort 15938 Drahnisdorf und Steinreich (WP Schäcksdorf) wird wie folgt geteilt:

Die aus o.g. Verfahren abgetrennte WEA 04 wird nun als eigenständiges Genehmigungsverfahren nach § 4 i. V. m. § 19 BImSchG unter der neuen Registriernummer 50.014.00/24 /1.6.2V/T12 geführt. Hierzu erfolgt nach Vorlage der neu erstellten Antragsunterlagen eine separate Beteiligung unter eben genannter Registriernummer (Reg.Nr.).

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Für die übriggebliebenen neun WEA (WEA 01 - WEA 03 und WEA 05 - WEA 10) wird das Genehmigungsverfahren unter der bisherigen Reg.-Nr.: 50.012.00/23/1.6.2V/T12 weitergeführt.

In der Anlage senden wir Ihnen hierzu die nachgereichten Unterlagen auf Grund der Teilung des o.g. Genehmigungsverfahrens als Papierexemplar. Wir bitten Sie um Austausch/Ergänzung in Ihren Antragsunterlagen zur Reg.-Nr.: 50.012.00/23/1.6.2V/T12 und um erneute Stellungnahme sowie Ihr Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB bis zum **08.05.2024**.

Sollten Sie eine digitale Fassung auf CD benötigen, fordern Sie dies bitte nach.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ute Baron



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Niederlassung Mitteldeutschland • Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Landesamt für Umwelt Brandenburg
T12 – Genehmigungsverfahrensstelle Süd
Frau Ute Baron
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Niederlassung Mitteldeutschland
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 40 68 - 0
Telefax: (0 35 21) 40 68 - 20
E-Mail: meissen@uka-gruppe.de
Internet: www.uka-gruppe.de

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
L-2-072 / RKA / Herr Kasprick

Kontakt
-213

Ort, Datum
Meißen, 2024-03-08

Projekt L-2-072 – Windenergiepark Schäcksdorf
Registrier-Nr.: 50.012.00/23/1.6.2V/T12
Klarstellung zur Antragstrennung

Sehr geehrte Frau Baron,

wir haben die Trennung des oben genannten Genehmigungsverfahrens in folgende zwei Anträge beantragt:

1. Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun WEA (WEA 01 bis WEA 03 und WEA 05 bis WEA 10) vom Typ Siemens Gamesa SG 6.6-170
(Fortsetzung im anhängigen Genehmigungsverfahren 50.012.00/23/1.6.2V/T12)
2. Antrag auf Errichtung und Betrieb von einer WEA (WEA 04) vom Typ Siemens Gamesa SG 6.6-170
(Fortsetzung in einem separaten Genehmigungsverfahren)

Gemäß der telefonischen Vorabstimmung mit Ihrer Behörde erfolgt eine Anpassung der Antragsunterlagen für die Fortsetzung des Genehmigungsverfahrens 50.012.00/23/1.6.2V/T12 für neun WEA lediglich für folgende Unterlagen:

- 1.3.7 - Antrag auf Waldumwandlung
- 1.3.7.1 - Anlage 1 zum Antrag auf Waldumwandlung - Flächenübersicht
- 12.7 - Herstellungskosten des Vorhabens
- 13.5.11 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Alle übrigen Antragsunterlagen gelten für die im Verfahren verbleibenden WEA 01 bis WEA 03 und WEA 05 bis WEA 10 fort und gelten ausschließlich für diese neun WEA. Die teilweise in den Unterlagen weiterhin vorhandenen Ausführungen zu der aus dem Antrag herausgetrennten WEA 04 sowie Bezüge auf insgesamt zehn WEA sind zu vernachlässigen bzw. lediglich auf die WEA 01 bis WEA 03 und WEA 05 bis WEA 10 zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'WZ', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Wieland Zeller
Geschäftsführer

1. Allgemeine Projektbeschreibung

Durch die UKA Unternehmensgruppe wurden seit dem Jahr 2000 eine Vielzahl von Windenergieparkprojekten innerhalb Deutschlands entwickelt und realisiert. Aufgrund der langjährigen Erfahrung ist es gelungen, mit den Standortgemeinden zusammen Lösungen zu erarbeiten, die zu einer überdurchschnittlichen Akzeptanz der Windenergieprojekte bei der Bevölkerung führten.

Im Gebiet der Gemeinde Drahnsdorf (Land Brandenburg, Landkreis Dahme-Spreewald) befindet sich westlich des Gemeindeteils Schäcksdorf ein bestehender Windenergiepark. Hier wurden bereits 6 Windenergieanlagen errichtet und in Betrieb genommen.

Durch einen weiteren Projektierer ist ein Repowering der 6 Bestandsanlagen durch 6 Windenergieanlagen der Firma Nordex geplant. Die technischen Gutachten für den vorliegenden Antrag wurden daher jeweils in zwei Vorbelastungsvarianten (mit und ohne Repowering) erstellt.

Der Bauherr, die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, plant die Erweiterung des bestehenden Windenergieparks um 10 Windenergieanlagen vom Typ SG 6.6-170 des Herstellers Siemens Gamesa renewable energy (SGRE) mit einer Nabenhöhe von 165 m und einem Rotordurchmesser von 170 m. Für die 10 geplanten WEA wurden zwei separate Genehmigungsanträge gestellt – einer für neun WEA (WEA 01 bis WEA 03 und WEA 05 bis WEA 10) und ein zweiter für die WEA 04. Gegenstand des vorliegenden Genehmigungsantrages nach § 4 BImSchG ist die WEA 04. Um den Zusammenhang zu den neun weiteren geplanten WEA zu wahren, betrachtet die vorliegende Kurzbeschreibung alle 10 geplanten WEA. Lediglich im Hinblick auf die mit dem Vorhaben verbundene Flächeninanspruchnahme werden die Angaben entsprechend nur auf die WEA 04 bezogen.

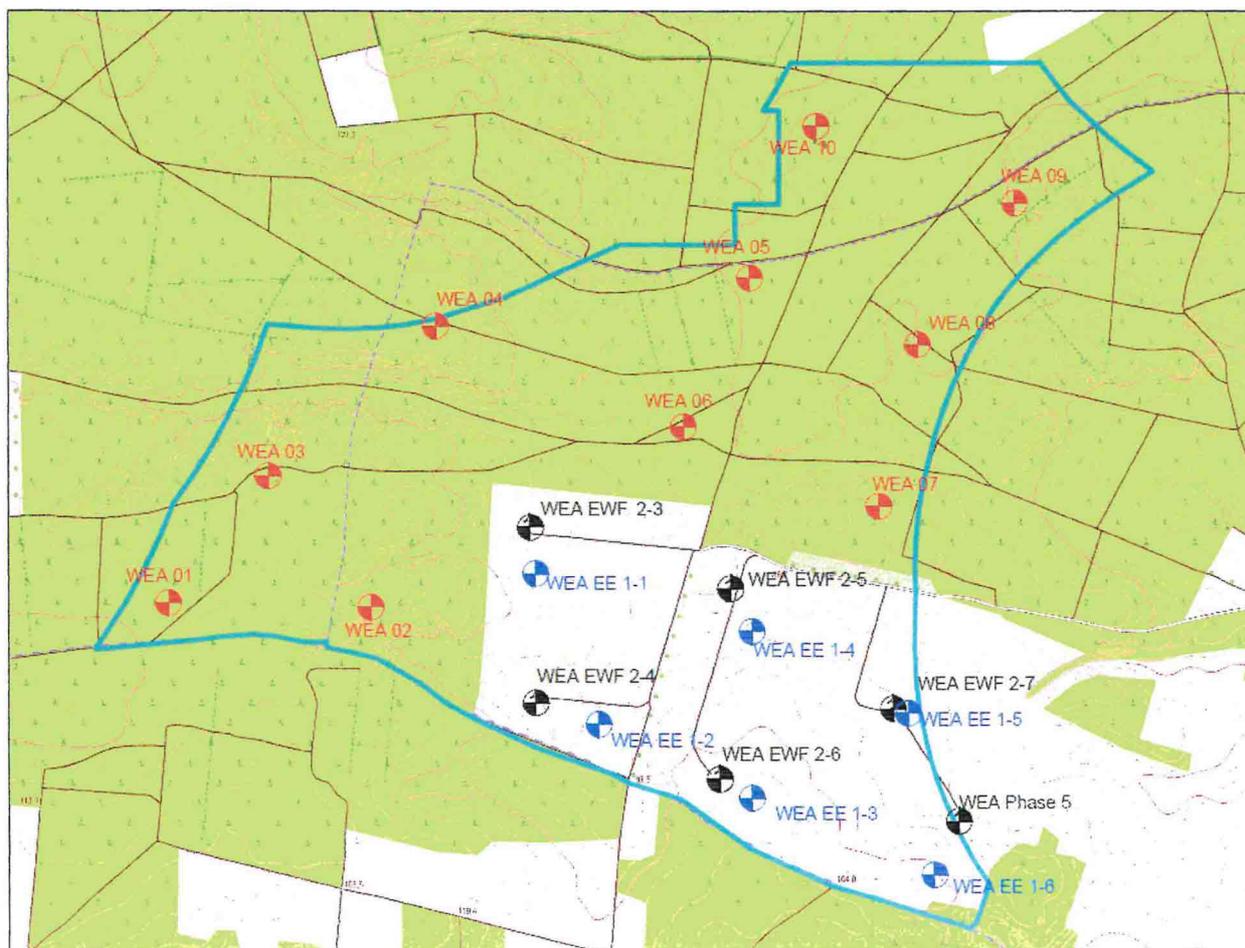
Die geplanten Standorte grenzen westlich und nördlich direkt an den bestehenden Windpark an. Das Projektgebiet wird weitestgehend forstwirtschaftlich (überwiegend Nadelforst) genutzt. Es ist hügelig ausgeprägt, wobei die Geländehöhe zwischen 75 und 120 m ü. NN variiert.

Das Vorhabengebiet liegt zwischen den Ortschaften Schäcksdorf, Hohendorf, Schönerlinde und Schöneiche in den Gemeinden Drahnsdorf und Steinreich. Seit dem 01.01.2013 ist das Gebiet dem Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald, zugeordnet.

Das Projektgebiet befindet sich in der Planungsregion Lausitz-Spreewald. Am 17.12.2015 wurde auf der 47. Regionalversammlung der aktuelle Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ für diese Planungsregion als Satzung beschlossen. Die Planunterlagen wurden am 28.01.2016 zur Genehmigung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg eingereicht und am 14.03.2016 durch diese genehmigt. Der sachliche Teilregionalplan wies unter anderem das Windeignungsgebiet Wind 11 – Schäcksdorf aus. Der Plan wurde jedoch im Rahmen von 5 Normenkontrollverfahren mit den Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 24. Mai 2019 (AZ.: OVG 2 A 4.19, OVG 2 A 5.19, OVG 2 A 6.19, OVG 2 A 7.19, OVG 2 A 8.19) für unwirksam erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteilen vom 10. Juni 2020 die Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Urteile des OVG abgelehnt. Damit sind die Urteile des OVG Berlin-Brandenburg rechtskräftig.

Weiterhin Gültigkeit besitzt jedoch der sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan (TFNP) „Windkraftnutzung“ des Amtes Unterspreewald für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnsdorf und die Stadt Golßen. Dieser wurde am 16. Februar 2016 durch den Landkreis Dahme-Spreewald genehmigt und legt innerhalb seines Geltungsgebiets Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung fest.

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen liegen innerhalb der Konzentrationszone 4 des TFNP.



Quelle: eigene Darstellung

(WEA-Symbole: schwarz - bestehende WEA, blau - geplantes Repowering eines Dritten, rot - geplante WEA von UKA;
Blaue Linie: Grenze der Konzentrationszone 4 des TFNP)

2. Wirtschaftliche Voraussetzungen

Für die Nutzung der Windenergie muss eine geeignete, vom Wind frei anströmbare und durch Hindernisse gering beeinflusste Fläche zur Verfügung stehen. Bei Standorten mit mehreren Windenergieanlagen müssen deren Abstände untereinander unter Berücksichtigung der Neben- und Hauptwindrichtungen sorgfältig berechnet werden, damit gegenseitige Beeinflussungen und dadurch verbundene Ertragsminderungen vermieden werden.

Es sind sowohl die Windhöffigkeit (mittlere Windgeschwindigkeit über dem Jahresgang am Standort in m/s) als auch der Parkwirkungsgrad zu berechnen, damit eine objektive technische und wirtschaftliche Bewertung und Einschätzung der Eignung des Standortes für die Nutzung der Windenergie gewährleistet werden kann. Voruntersuchungen am Standort Schäcksdorf haben gezeigt, dass die zur Windenergienutzung vorgesehene Fläche eine gute Windhöffigkeit bietet.

Neben der Bewertung des Windpotentials eines Standortes muss auch die Erschließung (Wege, Netzanschluss) in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen. Die Interessen der öffentlich Beteiligten sind zu berücksichtigen. Die Gemeinde erhält Einnahmen aus der gewerblichen Besteuerung. Im Rahmen der Prüfung eines möglichen Einspeisepunktes wird der Energieversorger festgestellt, der die vom Windenergiepark produzierte elektrische Energie abnimmt. Die Höhe der Vergütung, zu der die Energieversorger den Betreibern des Windenergieparks jede eingespeiste kWh elektrischer Arbeit abnehmen, wird gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermittelt. Derzeit wird eine mögliche Einspeisung in den nahe liegenden Umspannwerken